



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

20. August 2024 · Beschluss 226-2024

5.1.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

Stiftung Pigna; Leistungsvereinbarung; Anpassung per 1.1.2025; Bewilligung

Ausgangslage:

Die Stadt Kloten ist zusammen mit weiteren 24 Gemeinden Trägergemeinde der Stiftung Pigna. Zwischen ihr und der Stiftung Pigna besteht eine Leistungsvereinbarung aus dem Jahre 2002. Die Leistungsvereinbarung regelt einen jährlichen pauschalen Gemeindebeitrag pro Bewohnerin/Bewohner. Mit diesen Zusatzeinnahmen kann die Stiftung Pigna für ihre Bewohnerinnen und Bewohner Leistungen erbringen, die über die Grundversorgung hinausgehen.

Die bestehende Leistungsvereinbarung basiert auf dem Stand der Lebenskosten vom 1.1.2002. Entgegen, der in der Vereinbarung erwähnten jährlichen Anpassung an die Teuerung wurde der ursprüngliche Betrag von Fr. 3'000.00 seither so belassen.

Die Herausforderungen an die Stiftung Pigna sind in den letzten Jahren jedoch gewachsen. So gibt es seitens des Kantons verschiedene zusätzliche Auflagen, die Auswirkungen auf die Kosten haben und die allgemeinen Aufwendungen haben sich teuerungsbedingt erhöht.

Erwägungen:

Um den Menschen mit einer Beeinträchtigung weiterhin eine hochwertige Begleitung und Infrastruktur anbieten zu können, hat der Stiftungsrat beschlossen, den Gemeinden eine angepasste Leistungsvereinbarung zu unterbreiten. Ab 1.1.2025 soll der jährliche Gemeindebeitrag um 12.7 % von Fr. 3'000.00 auf Fr. 3'380.00 pro Bewohnerin/Bewohner angehoben werden. Dies entspricht der Teuerung seit 2002. Im Weiteren beinhaltet die Leistungsvereinbarung eine Anpassung der Terminologie in Bezug auf die Menschen mit einer Beeinträchtigung (bis anhin Menschen mit einer Behinderung) sowie Anpassungen an der Definition der Angebote auf die heutigen Gegebenheiten (z.B. Förderung einer grösstmöglichen Selbstbestimmung).

Ende 2023 wurden 32 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kloten durch die Stiftung Pigna begleitet. Die durch die neue Leistungsvereinbarung zusätzlichen Kosten von Fr. 12'160.00 sind bereits im Budget 2025 berücksichtigt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bewilligt die angepasste Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Kloten und der Stiftung Pigna per 1.1.2025.

Mitteilungen an:

- Stiftung Pigna, Präsident Stiftungsrat, Richard Thomet, Graswinkelstrasse 52, 8302 Kloten
- Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit, Elisabeth Fässler
- Leiter Sozialdienst, Jan Speck

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 23. Aug. 2024